

Aufsuchende Familientherapie

Die Einrichtungen der Fachinstitute Blauschek (Grabbe-Jugendwohngemeinschaft Detmold, Gut Böddeken und die Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz) sind seit vielen Jahren systemisch ausgerichtet. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, den Jugendlichen und ihrem Umfeld und ihrer Entwicklung konnten umfassende Erfahrungen in Aufsuchender Familientherapie gesammelt werden, so dass diese Therapieform nunmehr einen festen Bestandteil des Angebotsspektrums der Fachinstitute Blauschek im ambulanten Bereich bildet.

- **Was ist Aufsuchende Familientherapie?**

Familientherapie ist eine Hilfeform, die sich in den letzten Jahren in der therapeutischen Arbeit bewährt hat. Es handelt sich um ein systemisch-therapeutisches Konzept.

Sinnvollerweise werden Familienprobleme, unabhängig von der Anzahl der Betroffenen (einzelne Familienmitglieder, das Elternpaar oder die ganze Familie), innerhalb der Familie bearbeitet und gelöst. Auch das soziale Umfeld, Nachbarn usw. können bei Bedarf einbezogen werden.

Es ist das Ziel der Aufsuchenden Familientherapie, über neue funktionale und alternative Handlungsmuster Ressourcen frei zu legen und damit der Familie eine Möglichkeit zur Veränderung an die Hand zu geben.

- **Für wen ist die Familientherapie geeignet?**

Eine Familientherapie ist grundsätzlich für jede Familie geeignet, die gemeinsam ein Problem lösen möchte – unabhängig davon, ob es einen Einzelnen betrifft oder die gesamte Familie.

Häufig wird sie angeboten für:

Familien mit einem oder mehreren Kindern (unabhängig vom Alter), Stieffamilien, Adoptivfamilien, Einelternfamilien und Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Aufsuchende Familientherapie soll Systeme erreichen, die mit herkömmlichen Beratungs- oder Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreichbar sind. Gründe hierfür könnten Resignation, Motivationsmangel, beschränkte Ressourcen zur Konfliktlösung, wiederkehrende Krisen, Erfolglosigkeit bei den Bewältigungsstrategien oder häufige Grenzüberschreitung sein.

Außerdem kann die Aufsuchende Familientherapie möglicherweise der Vermeidung von Fremdunterbringung dienen.

- **Für welche Probleme ist die Therapie geeignet?**

Auch wenn Familien die meisten ihrer Probleme selbst lösen können, kann es immer wieder Anlässe geben, die eine Krise hervorrufen: z. B. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Erziehungsprobleme, Rückführung von Kindern zurück in die Familie nach einer stationären Unterbringung, Partnerkonflikte, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt in der Familie, psychischen Belastungen/Erkrankungen, generationsübergreifende Probleme, wiederkehrende Krisen, beschränkte Ressourcen zur Konfliktlösung, Erfolglosigkeit bei eigenen Lösungsstrategien und vieles mehr. Bekommt eine Familie den Eindruck, ein Problem allein nicht mehr meistern zu können, ist Hilfe von außen durchaus angebracht!

- **Wie kann ich/können wir diese Hilfe erhalten?**

Bei der Aufsuchenden Familientherapie handelt es sich um eine spezielle Form der Hilfe zur Erziehung und ist deshalb mit den MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes zu vereinbaren. Sie wird bei Erfüllung der Voraussetzungen auf Basis des Sozialgesetzbuches VIII, §§ 27, als ambulante familientherapeutische Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gewährt.

- **Umsetzung und Qualitätskriterien**

Bei der Aufsuchenden Familientherapie handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot. Dazu gehört unter anderem, dass mit der Familie zu Hause unter Einbeziehung des Umfelds gearbeitet wird. Dies kann einer Familie durch das Sich-Einlassen auf das eigene Lebensumfeld ein Gefühl von Sicherheit vermitteln.

Bei einer stattgefundenen Fremdunterbringung beginnt die begleitete Rückführung idealerweise bereits vor der Entlassung eines Kindes nach Hause, sodass ein sinnvoller kooperativer Übergang von stationärer zu ambulanter Hilfe möglich ist.

Insgesamt werden die Sitzungstermine und das Setting jeweils individuell und nach Bedarf vereinbart, auch Abendtermine sind möglich. Eine systemische Therapie kann sowohl mit der gesamten Familie als auch mit einem Teil oder mit Einzelnen vereinbart werden. Die Termine finden nach Absprache bis zu viermal monatlich statt und dauern etwa eineinhalb bis zwei Stunden. Die Gespräche können von einer TherapeutIn und bei Bedarf auch von zwei TherapeutInnen (Frau und Mann), je nach Struktur der Familie, geführt werden.

Aufsuchende Familientherapie ist ein kurztherapeutisches Angebot von ca. 6 – 12 Monaten. Die zeitliche Begrenzung schafft Verbindlichkeiten bei der Familie wie bei den TherapeutInnen.

- **Qualifikationen der TherapeutInnen**

Die MitarbeiterInnen, die eine Aufsuchende Familientherapie durchführen, verfügen neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut. Hierdurch sind die MitarbeiterInnen als TherapeutIn zertifiziert.

- **Vergütung**

Die Einrichtungen der Fachinstitute Blauschek orientieren sich an der Entgeltvereinbarung für Fachleistungsstunden von 67,70 Euro pro Person pro Stunde.

Nach vereinbartem Abschluss der Therapie bekommt die Familie 3 Gesprächsgutscheine übergeben, die sie bei Bedarf einlösen kann.